

## Gaspreisänderung in der Grundversorgung ab 01. Januar 2019

Seit September 2011 konnten die Stadtwerke Burgdorf den Erdgaspreis nicht nur halten, sondern zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018 sogar um je 0,30 ct/kWh brutto senken. Seit Ende 2017 sind die Gas-Beschaffungspreise jedoch stetig gestiegen, was sich erstmals auf den Gasverkaufspreis der Stadtwerke Burgdorf im Kalenderjahr 2019 auswirkt.

Insofern wird aufgrund der gestiegenen Energiebeschaffungskosten zum 01. Januar 2019 nach § 5 Gasgrundversorgungsverordnung der Arbeitspreis für eine kWh Gas um 0,24 ct brutto (0,20 ct netto) erhöht. Bei einem Verbrauch von 10.000 kWh pro Jahr entspricht dies einem Jahres-Mehrbetrag von knapp 24 Euro brutto, bei 20.000 kWh pro Jahr ist dies ein Jahres-Mehrbetrag von knapp 48 Euro brutto.

Folgende Preise gelten **ab dem 01.01.2019** für den Gasverbrauch in der Grundversorgung (brutto incl. 19% Mehrwertsteuer):

### Kleinverbrauchstarif (günstig bei einem Jahresverbrauch bis 3.558 kWh)

Arbeitspreis pro kWh:	netto	6,05 ct	<b>brutto 7,20 ct</b>	(bisher brutto) (6,96 ct)
Grundpreis je Kalendermonat:	netto	3,02 €	<b>brutto 3,59 €</b>	(3,59 €)

### Grundpreistarif (günstig bei einem Jahresverbrauch von 3.559 bis 11.152 kWh)

Arbeitspreis pro kWh:	netto	5,18 ct	<b>brutto 6,16 ct</b>	(5,93 ct)
Grundpreis je Kalendermonat:	netto	5,60 €	<b>brutto 6,66 €</b>	(6,66 €)

### Wärme-Tarif (günstig bei einem Jahresverbrauch ab 11.153 kWh)

Arbeitspreis pro kWh:	netto	4,67 ct	<b>brutto 5,56 ct</b>	(5,32 ct)
Grundpreis je Kalendermonat:	netto	10,34 €	<b>brutto 12,30 €<sup>1</sup></b>	(12,30 €)

<sup>1</sup> Ab einem jährlichen Verbrauch von 56.400 kWh wird anstelle des Grundpreises je Kalendermonat ein kWh-bezogener Grundpreis von **brutto 0,26 ct / kWh** (netto 0,22 ct / kWh) berechnet.

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

**Wir sorgen für Sie.**

Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive Netznutzungsentgelt und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (19 % ab dem 01.01.2007).

In den Netto-Arbeitspreisen ist jeweils die Konzessionsabgabe mit 0,27 ct/kWh und die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh enthalten (zusammen 0,82 ct/kWh). Die Konzessionsabgabe und die Erdgassteuer haben sich zu 2018 nicht geändert.

**Bestandskunden haben das Recht aufgrund der Preisänderung den Vertrag zum 01.01.2019 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, spätestens aber bis zum 31.12.2018, zu kündigen. Preisänderungen werden nicht wirksam, wenn im Falle einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachgewiesen wird.**

Für Fragen steht unser Kundenservice persönlich oder telefonisch (05136-97140) zu den Öffnungszeiten gern zur Verfügung: Montag und Mittwoch 9-15 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9-17 Uhr sowie am Freitag von 9-12 Uhr.

**Stadtwerke Burgdorf GmbH**